

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Zeiger Straße 36 IV, Volkshaus, Aufgang B oder C  
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 29

Sonnabend, den 22. Juli 1922

26. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Laufende Notizen unter: „Gesperret“, „Streit“, „Zuzug fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrennotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.**

### Gesperret:

In Dürnbach (Oberbay.) Firma Freisl. In Jena (Grabsteingeschäft von Bert & Veier). In Leupoldsdorf (Fichtelgeb.) Betrieb Bernh. Raffner.

### Streit:

In Brandenburg (Grabsteinbranche). In Bernsdorf (Schotterarbeiter bei der Firma Neuper). In Neusorg (Bruchbetrieb der Firma Müller in Wirsberg). In Breslau (Steinmetzen und Hilfsarbeiter). In Graßheim (Firma Kaiser und Söhne, Schnell-dorf). In Liegnitz (Grabsteingeschäfte). In Seebergen b. Gohsa (im Bruchbetrieb der Firma Hartmann aus Erfurt).

### Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streit von Burgk (Betrieb Firma Holzmann). Vom Brückenbau in Raumünzsch (Firmen: Kiederle, Trentini, Meier). Von Bielefeld, Herford, Lippe-Deimold.

### Erledigte Bewegungen.

**Strehlen-Grummendorf.** Streit mit vollem Erfolg beendet.  
**Nürnberg.** Die Löhne der Marmorarbeiter erhöhen sich ab 3. Juli um 3 M. und ab 17. Juli um weitere 2 M. In der Denkmalarbeit erhöhen sich die Löhne ab 3. Juli um 1.50 M. und ab 17. Juli um weitere 2 M.

**Im Kaufholzer-Steinbruchgebiet** wurde vereinbart: Mit Wirkung ab 10. Juli den Steinbrechern 36 M., den Hilfsarbeitern 34 M. Stundenlohn zu zahlen. Der Lohn soll sich künftig automatisch der Lohnhöhe im Nürnberger Kaufsch anpassen.

**Mainfaldsteingebiet (rot).** Die Stundenlöhne erhöhen sich ab 15. Juli um circa 20 Prozent. Die Verheirateten erhalten außerdem auf sämtliche Löhne eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde.

**In Einbeid** wurde der Streit erfolglos beendet.

**Freiburg (Baden).** Für Steinmetzen und Marmorarbeiter erfolgte für den Monat Juli eine Stundenlohnerhöhung von 5 M.

## Auf zur Agitation.

Kolleginnen und Kollegen, die wirtschaftliche und politische Lage in der deutschen Republik ist sehr ernst, sie zwingt jeden einzelnen, ob er will oder nicht, die Frage auf: „Wie kann der einzelne — Mann oder Frau, jung oder alt — seinen Einfluss auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Zustände wirksam geltend machen?“ Alle, die sich durch ihrer Hände Arbeit redlich ernähren oder die in emsiger geistiger Arbeit den Kampf ums Dasein führen, haben im stillen seit Jahren die Hoffnung auf Herausbildung erträglicher Lebensverhältnisse im weitesten Sinne des Wortes gepflegt, aber alle wurden dann immer wieder bitter enttäuscht! Warum?

Weil in Deutschland — abgesehen von der außenpolitischen Kriegsfolgen-Belastung — öffentlich und heimlich Kräfte am Werke sind, die alle mühselige, aufbauende Arbeit bemüht zerstören, und zwar sind es Angehörige jener Bevölkerungskreise, die bei gewissen Gelegenheiten stets betonen: „Das Vaterland über die Partei!“ Das Vaterland, wie es diese Zerstörer der aufbauenden Arbeit sich ausdenken und zurücksehen, ist der alte Obrigkeitss- und Unterthanenstaat mit all dem verbliebenen und zerstückelten Festsitz militärischer und polizeilicher Einrichtungen, die bekanntlich das Volk der schaffenden Arbeit früher in unerträglicher Weise entrechtet, betournundet und gebütelt haben. Kollegen und Kolleginnen dieses soll wieder erreicht werden entgegen dem Willen der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten, gegen den Willen der schwer arbeitenden Männer und Frauen in Stadt und Land, soll erreicht werden durch Mordmord und Bürgerkrieg.

Zu diesem Zweck bilden sich Verschwörerkreise und schädigen durch ihre verbrecherischen Maßnahmen und durch Vergiftung der öffentlichen Meinung das Wirtschaftsleben des einzelnen wie das der Gesamtheit ungemessen. Sie zerstören mit voller Absicht alle zur geleisteten Aufbaubarbeit in der deutschen Republik und das trifft jedesmal mit voller Wucht die Lohn- und Gehaltsempfänger! Diese verantwortungslosen Elemente werden gar noch heimlich gestützt und geschützt von rechtsstehenden reaktionären Volksangehörigen, das sind solche, die immer noch glauben, das Vaterland in Erbpacht zu haben.

Das arbeitende Volk hat dagegen zweimal gewaltig demonstriert und seinem Willen Ausdruck gegeben: Nicht eher zu ruhen, nicht eher zu rasten bis scharfe und dauernde Maßnahmen die Republik und ihre Einrichtungen sicherstellen! Die Existenz der Republik und jene ihrer aufrichtigen Anhänger darf kein Spielball in den Händen und Gehirnen fanatischer und national verhetzter Mordbuben und ihrer Hintermänner werden.

Doch die gewaltigsten Willensstimmungen und die schärfsten Gesetzesmaßnahmen nützen allein nichts, sondern die geschlossenen Reihen des arbeitenden Volkes müssen gestärkt werden durch den letzten Mann! Es gilt die wirtschaftlichen Organisationen — die freien Gewerkschaften —; die politischen Organisationen — die sozialistischen Parteien — fortwährend aufzufüllen!

Die Vertreter und Vorführer der Arbeiterschaft haben in nie erlahmender Arbeit im Reich, Land und in den Gemeinden den Beweis erbracht von dem ernstesten Willen zum Wiederaufbau, zur Einführung geordneter Zustände, die das Leben noch wert machen. Allerdings solcher Zustände, die den körperlich und geistig arbeitenden Volksangehörigen, als den wichtigsten und unentbehrlichsten Faktor im Staats- und Wirtschaftsleben, die Stellung und die Rechte einräumen will, die ihnen gebührt. Viel ist bereits getan, sehr viel bleibt noch zu tun übrig. Daneben gilt es vor allen Dingen die ungeheure, schwere Last des verlorenen Krieges zu mildern und für die Gesamtheit erträglicher zu gestalten.

Kollegen und Kolleginnen! In dieser Situation darf es keine Gleichgültigen, keine Indifferenten mehr geben. Jeder einzelne Steinmetz spürt die Folgen der national verhetzten und verbrecherischen Mordbubenhandlungen an der unendlichen Preissteigerung aller notwendigen Lebensbedarfsartikel. Die angestrengteste Arbeitsleistung im Steinbruch, auf dem Werkplatz, in der Werkstatt

statt oder Fabrik, im Bureau oder Kontor zeigt in ihrer Entlohnung, daß ein gleichgültiges Geschehen oder teilnahmsloses Zuschauen heute nicht mehr möglich ist. Alle Einschränkungen unserer schwer leidendsten Hausfrauen und Mütter, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen, zeigen dasselbe Gebot: Fort mit der Gleichgültigkeit! Hinein in die Gewerkschaften! Hinein in die sozialistischen Parteien!

Es genügt nicht, gelegentlich mit dem Stimmzettel zu protestieren, sondern mitgewirkt, tätig sein für die Sicherung, für den Auf- und Ausbau unseres Staatslebens. Es liegt im Interesse aller wahren Volksgenossen, liegt im Interesse unserer Kinder. Keinen unorganisierten Arbeiter, keine unorganisierte Arbeiterin sollte es bei den geschädigten Verhältnissen in irgendeinem Betrieb der Steinindustrie mehr geben und jeder organisierte Steinmetz sollte sich klar darüber sein, zu welcher politischen Partei er als Mitglied zählt!

Dann muß noch auf eine Wunde gedrückt werden! Kein Arbeiter, kein Angestellter, kein Beamter, keine Hausfrau sollte heute noch aus Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit die sogenannten bürgerlichen Zeitungen abonnieren. Damit werden Preise unterstützt, die noch nie für Erweiterung und Sicherung der Volksrechte eingetreten sind. Dabei sind es fast durchweg Blätter, die heute nur den Verhältnissen gehorchen, nicht dem eigenen inneren Triebe folgend, in der Volksfreundlichkeit mitmachen. In Wirklichkeit sind sie mehr oder minder nur Schrittmacher der Reaktion. Das gilt für die Amtsblätter in kleinen Orten bis herauf zu den angeblich „unpolitischen“ Tageszeitungen der Großstädte, die leider noch so manden unserer Berufscollegen zum Abonnenten haben. Die Arbeiter-Tageszeitungen bringen, allerdings in anderer Aufmachung das Wissenswerte aus

**Politik und Wirtschaft, sie bringen Informationen, Belehrungen und Unterhaltungen und auch die amtlichen Bekanntmachungen.**

Deshalb kein wartendes oder gar feiges Zurückbleiben mehr im wirtschaftlichen wie im politischen Tageskampf. Die Zeit erfordert, daß jeder Kollege, jede Kollegin, Farbe bekennen und organisatorisch dort Anschluß sucht, wo seine wirtschaftlichen und Staatsbürgerrechte und -pflichten am besten und wirksamsten vertreten werden. Das sind, um es noch einmal zu betonen: die freien Gewerkschaften und die sozialistischen Organisationen! Darum auf zur Agitation für Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Lohnarbeiter und heraus mit den bürgerlichen Zeitungen aus den Wohnungen der deutschen Steinmetz!

## Die Justizverwaltung als Todfeind der Arbeitsgerichte.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wirkung eines Gesetzes nicht vom Gesetzgeber, sondern vom Richter, der das Gesetz anzuwenden hat, abhängt. Die Art der Anwendung ist wiederum bedingt durch die Mentalität des Richters, d. h. abhängig von seiner geistigen Einstellung zu den sozialen Problemen unserer Zeit.

So nur erklärt sich die Massenjustiz in der politischen Strafrechtsprechung, wie auch die soziale Verunsichertheit auf weiten Gebieten der Zivilrechtsprechung, insbesondere des Arbeitsrechts.

Die Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte soll nicht nur die Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Arbeitnehmer ausdehnen, um eine billige und schnelle Rechtsprechung zu ermöglichen; diese Arbeitsgerichte sollen vor allen Dingen durch eine soziale Rechtsprechung zur Fortbildung des Arbeitsrechts im Geiste sozialer Gerechtigkeit beitragen, mit einem Wort rechtsschöpferisch wirken. Das ist ja gerade der unbestrittene Vorzug der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, durch den sie sich das Vertrauen der Arbeitnehmer errungen haben und mit dem jede wahrhafte Arbeitsgerichtsbarkeit steht und fällt. Von der geistigen Einstellung des Arbeitsrichters hängt alles ab, nicht von seiner Unabhängigkeit und Unabsehbarkeit. Die beiden letzteren Attribute machen ihn noch nicht zu einem sozial denkenden Menschen.

Wir bedürfen dieser Weiterentwicklung aber nicht nur in der Arbeitszivilrechtsprechung, sondern ebenso in der Arbeitsstrafrechtsprechung. Nur so kommen wir zu einer sozialen Rechtsprechung auch in Koalitions- und Streikrechtsfragen. Den Anfang dazu macht der Referentenentwurf über ein Arbeitsgerichts-gesetz. Es ist notwendig, diesen Weg zu Ende zu gehen, wie das auch von den bedeutendsten Vorkämpfern des Arbeitsrechts, Potthoff und Einzheimer, gefordert wird.

Diese soziale Fortbildung des Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung wird jedoch unterbunden durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte. Zwar versucht der Referentenentwurf in seinen §§ 10 und 24 gewisse Sicherungen dafür zu treffen, daß Arbeitsrichter mit entsprechender Vorbildung bestellt werden. Die Bestellung soll durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung erfolgen. Inwieweit die oberste Landesbehörde für die Sozialverwaltung die erforderlichen Personalienkenntnisse besitzen soll, ist unverständlich. Aus diesem Grunde schon muß das „Einvernehmen“ ein bloßes Dekorationsschild bleiben. Den zwingenden Beweis dafür erbringen die letzten Verhandlungen des preussischen Landtags über die Justizverwaltung. Keiner, der die stenographischen Berichte gelesen hat, wird sich dieses Eindrucks entziehen können. Der preussische Justizminister Dr. Am Jahn hoffte nach dem stenographischen Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9942:

„Was den gegen die Justizverwaltung gerichteten Vorwurf anlangt, daß sie das Eindringen modernen Geistes in die Rechtsprechung durch geistliche Zurücksetzung linksstehender Richter hindere, so weise ich ihn mit Entschiedenheit zurück. Er ist, wie die Tatsachen beweisen, vollständig aus der Luft gegriffen.“

Wo der Justizminister nichts anzusehen hat, wird der zuständige Sozialminister am allerwenigsten in der Lage sein, Ausfälle zu machen zu können.

Zu einer vollen Würdigung kommt man aber erst dann, wenn man sich folgende Tatsachen aus den stenographischen Berichten vergegenwärtigt. Der preussische Abgeordnete Dr. Deereberg, ein Richter, erklärte folgendes:

„Zwei Gründe waren es, die dem alten preussischen Staat seine starken Stützen verliehen hatten: das Heer und das Beamtentum. Das Heer ist zerbrochen, das Beamtentum brüchig und unterhöhlt. Systematisch und zielbewußt. In systematischer, zielbewußter Weise hat es die Sozialdemokratie verstanden, die innere Verwaltung in ihre Hand zu bringen und die alten erprobten

Kräfte entweder zu verdrängen oder unter die Beaufsichtigung gesinnungsstüchtiger Parteifunktionäre zu stellen. (Andauernde Unruhe und Zursufe bei den Kommunisten und Sozialdemokraten.) Nur ein Bollwerk stand bisher noch fest und unberührt, gleichsam ein „Kocher de bronze“ in den Stürmen dieser Zeit: der Richterstand. Dieses Bollwerk soll fallen! Deswegen rüstet man sich auf der ganzen sozialistischen Front, um durch einen konzentrischen, geschlossenen Angriff auch diese letzte Säule zu Fall zu bringen.“ (Stenographischer Bericht vom 22. Mai 1922, Spalte 10 085.)

Daß der Richterstand in der Tat das letzte Bollwerk der Reaktion ist, gab auch der deutschnationale Abgeordnete Dr. Seelmann, ebenfalls ein Richter, zu, er sagte:

„Das eine glaube ich allerdings auch, daß nämlich, wenn die demokratische Partei bezüglich der Vorbildung der Richter, der Rechts- und Staatsanwälte sich auf den veränderten Standpunkt stellt, dann allmählich auch der Rest von Richtern nach den Rechtsparteien abwandert.“ (Stenographischer Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9979.)

Die Verhandlungen des preussischen Landtages erbringen den klaffenden Beweis, wie unerträglich der gegenwärtige Zustand ist. Ein demokratischer Richter, der Abgeordnete Dr. Berndt, konnte mit Recht im Falle seines Parteifreundes Dr. Koebisch sagen:

„Es muß offen ausgesprochen werden — das verlangt die Wahrheit —, daß hier ein Mißbrauch des richterlichen Amtes vorliegt, daß die Richter die Abfassung des Urteils dazu benutzt haben, den Text zu einem deutschnationalen Flugblatt zu schreiben, das hinausgehen sollte im Dienste der Reaktion zum Schaden der staatsstreuen Parteien.“

Und mit Recht sagt er an einer andern Stelle:

„Was wir wünschen ist die Entpolitisierung der Rechtsprechung, und wenn wir uns gegen die Mängel der heutigen Rechtsprechung wenden, so wenden wir uns gerade dagegen, daß die Rechtsprechung heute eine politische ist und vielfach geradezu im Dienste einer politischen Partei, nämlich der staatsgegnereischen deutschnationalen Volkspartei steht.“

Berndt forderte als wirksamstes Mittel der Besserung der heutigen Zustände in Rechtsprechung und Justizverwaltung eine konsequente und zielbewußte Personalpolitik. Dieser demokratische Richter fragte den preussischen Justizminister: Woher kommt es denn, daß bei gleicher Qualifikation der politischen Parteien, die doch kein Mensch bezweifeln kann, sich unter den sämtlichen Oberlandesgerichts- und Landgerichtspräsidenten nicht ein einziger Mann befindet, der zur Demokratischen oder Sozialdemokratischen Partei gehört, und daß auch unter den Landgerichtsdirektoren, deren Stellung als Vorsitzende der Strafkammern besonders bedeutungsvoll für die Rechtsprechung ist, sich nur ganz ausnahmsweise einmal jemand befindet, der auf dem Boden der Linken steht. Und er beantwortet diese Frage damit, daß die sachliche Qualifikation nicht allein ausschlaggebend ist, sondern die politische Gesinnung, und zwar die reaktionäre Gesinnung, die bei der Befetzung der höheren Stellen innerhalb der Justizverwaltung heute immer noch maßgebend ist. Diese Feststellung des Abgeordneten Berndt ist um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß die Oberlandesgerichts- und Landgerichtspräsidenten sowie die Personalräte in dem Ministerium und bei den Oberlandesgerichten den entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik ausüben. Auch die Darlegungen des Dr. Berndt über die Personalalaken zeigen uns, welche Gefahren hier drohen auch für die Personalpolitik gegenüber den auszuwählenden Arbeitsrichtern, wenn die kommenden Arbeitsgerichte von der Justizverwaltung abhängig werden. Berndt sagt:

„So ergeben dann die Personalalaken im wesentlichen fast immer nur Qualifikationen rechtsstehender Richter. Der Herr Justizminister, dem die Personalalaken vorgelegt werden, befindet sich dann in der eigenartigen Lage, daß er wirklich gute und hervorragende Qualifikationen fast immer nur bei solchen Leuten findet, die auf dem Boden der Rechten stehen.“

Noch einige Tatsachen mögen diesen unerträglichen Zustand kennzeichnen.

Das Personalienbezugsamt für die Anstellung und Beförderung der Justizbeamten in Berlin, Brandenburg und Pommern im preussischen Justizministerium befindet sich in der Hand des Vorsitzenden eines Berliner deutschnationalen Wahlvereins; es ist dies der Geheimrat Dr. Pfeifer.

Es erscheint unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß auch die Vorsteher der Berliner Land- und Amtsgerichte nicht gerade republikanisch gesinnt sind, zum Beispiel der Präsident des Landgerichts III ein Kaiserbild in seinem Amtszimmer hängen läßt, daß selbst im Präsidialsaal des Landgerichts I ein pomphaftes, riesiges Bild Wilhelms II. prangt, daß der Amtsgerichtspräsident vom Amtsgericht Berlin-Mitte Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei ist, daß das Amtsgericht Charlottenburg sich noch heute in seiner Inschrift als „Königliches“ bezeichnet.

Vorsitzender der preussischen Richterorganisation ist der Präsident des Landgerichts II in Berlin, Neuenfeldt. Dieser hat es in einer Eingabe an den Justizminister als eine Entwürdigung der richterlichen Stellung bezeichnet, daß die Urteile der außerordentlichen Gerichte nach dem Kommunistenputsch in Mitteldeutschland vielfach gemildert, da hauptsächlich bei 40 „mit Selbstverleugnung“ gefällten Urteilen des Naumburger außerordentlichen Gerichts die verhängte Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt worden sei. Er schließt mit den Worten:

„Im Hinblick darauf bitte ich Eure Excellenz, dafür besorgt sein zu wollen, daß derartige teilweise Begnadigungen nicht in zu weitgehendem Maße erfolgen, und mir mitzuteilen, in welchem Umfang bereits Gebrauch gemacht worden ist.“

Herr Neuenfeldt hat sich von dem früheren Reichsjustizminister Schiffer bekehren lassen müssen, daß der strenge Standpunkt des Naumburger Gerichts im Widerspruch zu der milderen Praxis der andern Gerichte gestanden habe und deshalb nicht gebilligt werden konnte. Bemerkenswert ist, daß die Auswahl der Mitglieder des Naumburger außerordentlichen Gerichts durch den dortigen Landgerichtspräsidenten erfolgt ist.

Davon, daß der Landgerichtspräsident Neuenfeldt oder sein Richterverein gegen die unzureichende Bestrafung rechtsstehender politischer Mörder oder Mordbeher, fäppischer Hochverräter oder Beleidiger republikanischer Minister jemals Protest erhoben hat, ist bisher nichts bekannt geworden.

Für das Warten der Landgerichtspräsidenten in den Provinzen beschränken wir uns auf einige kurze Beispiele. Die Landgerichtspräsidenten und Direktoren haben in einer Geheimfugung die ihnen zuzugenden Geschworenen aus der Vorschlagsliste auszuwählen.

In Stettin war die Mehrzahl der zum Jahre 1921 Vorge schlagenen Arbeiter. Bis zum Juni 1921 war kein einziger von ihnen als Geschworener tätig geworden.



Wie der Abgeordnete Peilmann im Juni 1921 im Landtag feststellte, wurden sämtliche im Amtsgerichtsbezirk von Senftenburg vorgezeichneten Arbeiter vom Landgericht Kottbus nicht auf die Jahresliste der Gewerorenen gesetzt.

In der am 4. Juli 1921 beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts Wartenstein waren von 80 Gewerorenen 26 Agrarier, zum Teil Großgrundbesitzer, 1 Fabrikbesitzer, 2 Kaufleute und 1 Handwerker. Ländliche oder städtische Arbeiter waren nicht unter ihnen, obwohl dieses Schwurgericht gerade eine Ausbreitung streikender Arbeiter abzurufen hatte, die es wegen Landfriedensbruchs mit harten Zuchthausstrafen belegte.

Dem Schwurgericht der Arbeiterstadt Halle war unter 90 Gewerorenen 1 Arbeiter; auch dieses Gericht hatte einen hochpolitischen Prozeß, die Erziehung eines kommunistischen Amtsvorstehers durch einen Schutzpolizisten, zu entscheiden. Er endigte mit Freisprechung.

Dieselben Landgerichtspräsidenten, die dergestalt die Gewerorenen auswählten, bestimmten auch die richterlichen Beisitzer des Schwurgerichts, während sein Vorsitzender vom Oberlandesgerichtspräsidenten ausgewählt wird.

Der Abgeordnete Ruttner hat im Landtag kürzlich den Fall des Amtsgerichtsrats Dr. Gauß in Leobschütz erwähnt, der durch seine soziale Rechtsprechung als Vorsitzender des Pachteinigungsamtes den Großgrundbesitzern mißfiel und eines Tages von dem ihm vorgesetzten Landgerichtspräsidenten die Aufforderung erhielt, den Vorsitz im Pachteinigungsamt niederzulegen.

Wenn man sich dieses Verlangens der Personalpolitik der Justizverwaltung vergegenwärtigt, dann ist es ein starkes Stück, den freien Gewerkschaften zuzumuten, sich bei den Arbeitsgerichten unter die Fittiche dieser selben Justizverwaltung zu begeben. Die freien Arbeiter- und Angestelltenvereine haben die Pflicht, allen solchen Plänen mit den schärfsten Mitteln zu begegnen.

Früh Schröder.

## Die Not der Invaliden- und Altersrentenempfänger.

Obwohl das Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung vom 7. 12. 1921 bekannt ist, herrscht in den Kreisen der Gemeindevorstände über die Handhabung des Gesetzes große Unkenntnis. Die Klagen der Rentenempfänger auf dem Lande wollen nicht verstummen. Die Beschwerden über die sämtliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Gemeindevorstände nehmen überhand.

Der Minister für Volkswohlfahrt hatte zur Beschleunigung des Verfahrens das Gesetz mit den Ausführungsbestimmungen bereits mit einem Erlass vom 27. 1. 1922 in circa 9500 Stücken an die einzelnen Dienststellen verteilt. Es muß daher angenommen werden, daß die ausführenden Organe nicht rechtzeitig in den Besitz der Bestimmungen gekommen sind, wonach für die beschleunigte Durchführung der Gesetze Sorge zu tragen ist.

Der Minister hat durch eine erneute Verfügung vom 8. 5. die Behörden, denen die Gemeindeaufsicht obliegt, mit allem Nachdruck die beschleunigte Durchführung der Notstandsmaßnahmen für die Sozialrentner angeordnet.

Die Gemeindevorstände gehen vielfach von dem falschen Standpunkt aus, die Gemeinde hätte kein Geld, um die Zuschläge an die Sozialrentner zu zahlen. Jedoch hat der Herr Minister angeordnet, daß Anträge auf Zuschlag- und Ersatzleistungszahlungen bei dem zuständigen Regierungspräsidenten zu stellen sind. Er wird die notwendigen Mittel vom Reichsfinanzministerium auf Antrag unmittelbar überwiesen erhalten. Somit ist der falsche Einwand der Gemeindevorstände hinfällig.

Sie können und müssen Anträge der Invalidenrentenempfänger um Gewährung der Zulagen in beschleunigtem Verfahren erledigen. Fehlen diese Summen, so haben sie nichts weiter zu tun, als sie von dem Herrn Regierungspräsidenten einzufordern.

Im übrigen sei noch einmal auf den Inhalt des Gesetzes vom 7. 12. 1921 hingewiesen, das durch ein erneutes Gesetz vom 24. 4. 1922 eine wesentliche Verbesserung erhalten hat. Danach sind die Gemeinden verpflichtet, deutschen Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung in

der Invalidenversicherung ist so zu bemessen, daß das Gesamtjahresseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 4800 M. jährlich erreicht, das einer Witwen- und Witwenrente den Betrag von 3800 M. und das einer Witwenrente den Betrag von 2000 M. Diese Unterstützungen sind auch am Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten aus der Angestelltenversicherung zu gewähren. Den Witwen, die Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung erhalten, wird jedoch der Zuschlag nur gewährt, wenn sie unter 15 Jahren, die keine Rente auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes oder des Reichsversicherungsgesetzes oder anderer Militärversicherungsgesetze beziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahresseinkommen anzurechnende Grenze um 600 M. für jedes Kind, für das vierte und jedes weitere Kind um 600 M.

Ein Beispiel: Bekommt eine Witwe mit zwei Kindern Invalidenrenten in Höhe von 1000 M. jährlich, so würde die Unterstützungsgrenze nicht 3800 M., sondern 4800 M. betragen, weil jedes Kind die Unterstützungsgrenze um je 500 M. erhöht. Elternlose unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die Gemeindevorstände haben bei Berechnung des Gesamtjahresseinkommens solcher Rentner das Jahreseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von 4000 M. anzusetzen zu lassen. Außerdem ist bis zum Betrage von 1200 M. das Einkommen aus Rentenbezügen, das auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes oder anderer Militärversicherungsgesetze, aus der Knappschaftlichen Versicherung oder aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen, aus privaten Unterstützungseinkünften sowie aus Sparguthaben bezogen wird, anzurechnen. Ein Beispiel: Ein Altersrentner erhält jährlich 1000 M. Altersrente und verdient nebenher 6000 M. durch Arbeit und erhält 1200 M. Elternrente, weil sein Sohn im Felde gefallen ist, so würde es im Gesamtjahresseinkommen 8200 M. ausmachen. Davon wäre in Abzug zu bringen: das Arbeitseinkommen bis zu 4000 M. und für die Elternrente der Betrag von 1200 M., sind zusammen 5200 M., es verbliebe dem Altersrentner der Betrag von 3000 M., der nun auf seinen Antrag durch die Gemeinde auf 4800 M. jährlich zu erhöhen wäre. Das heißt: er bekäme eine Notfallunterstützung in Höhe von 1800 M.

Gesetzliche Unterhaltsansprüche, z. B. die zu zahlende Unterhaltsrente der Kinder an den Rentenempfänger, sind bei Berechnung des anzurechnenden Einkommens nur insoweit zu berücksichtigen, wie sie erfüllt sind, oder wenn sie nach Ueberzeugung der über die Unterstützung entscheidenden Stellen von dem Unterhaltspflichtigen erfüllt werden können. Die Unterstützung nach dem Gesetz über die Notstandsmaßnahmen muß gewährt werden, wenn die Tatsachen feststehen, von denen das Gesetz die Gewährung der Unterstützung abhängig macht, d. h. wenn die Rentenempfänger nicht über das vorgeschriebene Jahreseinkommen Einkünfte haben.

Nur diejenigen können die Rentenerhöhung erhalten, die den letzten Rentenbescheid bei der Gemeindebehörde vorlegen können. Es genügt auch eine Bestätigung des Versicherungsamtes oder Rentenausschusses, daß der Antragsteller einen Rentenbescheid bekommen hat.

Essentielle Armenunterstützungen, oder sonstige Fürsorgeleistungen, die nach dem 1. 10. 1921 zur erstmaligen Auszahlung der Unterstützung gewährt worden sind, können auf die für den gleichen Zeitraum zu zahlende Unterstützung angerechnet werden. Somit ist die Anrechnung öffentlicher Armenunterstützung unzulässig.

Der Antrag auf Gewährung der Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde des Wohnortes des Rentenempfängers zu stellen. Der Antrag kann auch durch einen Vertreter gestellt werden. Die Gemeinden haben Rentenempfängern bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche beihilflich zu sein. Die Feststellungen über Einkommen, Familienverhältnisse, sind von Amts wegen vorzunehmen. Es können Tatsachen als festgestellt angesehen werden, wenn der Rentenempfänger sie an der zuständigen Stelle in Gegenwart eines Zeugen an Eidesstatt versichert.

Vor der Festsetzung der Höhe der Unterstützung sollen Personen aus dem Kreise des Versicherten oder Rentenempfängers, jedenfalls dann zugegen sein, wenn eine Antragsangelegenheit oder das Ein-

kommen der Unterstützung angerechnet werden soll. Die Gemeindeverwaltung wählt die zuzuziehenden Personen selbst aus.

Wir sehen also, daß der Gemeindevorsteher bei Festsetzung der Rentenbezüge nicht allein auftreten soll, sondern sich von den Arbeitnehmern oder Versicherungen beraten lassen muß. Es ist Sache der Gemeindevertretungen, sich darum zu kümmern, daß ein solcher Ausschuß zur Beratung der Anträge der Sozialrentner zustande kommt.

Wenn der Sozialrentner nach Stellung des Antrages verstorben ist, so kann den Hinterbliebenen die bis zum Todestage fällige Unterstützungssumme insoweit gezahlt werden, wie die Beerdigungskosten aus dem Nachlaß nicht gedeckt werden können und den Hinterbliebenen die Begleichung dieser Kosten aus eigenen Mitteln mit Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ohne weiteres zugemutet werden kann. Die Hinterbliebenen können nicht nach dem Tode des Rentners Notunterstützung verlangen.

Das wäre im wesentlichen der Inhalt des Gesetzes über die Notstandsmaßnahmen und der Ausführungsbestimmungen. Es sei noch einmal hervorgehoben, daß für die leistungsunfähigen Gemeinden das Land oder nach dessen Bestimmungen ein Gemeindeverband oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes mit Zuschüssen einzutreten haben. Dazu ist notwendig ein Antrag, wie zu Anfang dieser Ausführungen dargestellt wurde. Die Gemeinden bekommen 80 Prozent der gewährleisteten Zuschüsse vom Reich wieder zurückerstattet.

## Aus den Zahlstellen.

An die Zahlstellenverwaltungen. Wiederholt wurde gebeten, für ständige Adressen in der Zeitungszustellung zu sorgen; einige Zahlstellen tragen dem Kiednung, andere leider nicht. In letzter Zeit konnte sogar sehr oft festgestellt werden, daß bisherige Zeitungsempfänger, die meistens Zahlstellenkassierer sind, bei Abgabe ihrer Funktion recht für die Zeitungszustellung vernachlässigen und dadurch Schwierigkeiten machen, die durchaus nicht dem Verbandsinteresse dienen, und auch nicht kollegial sind. Abgesehen von den entehrenden Kosten und Unständlichkeiten sind es hauptsächlich die Zahlstellenmitglieder, die geschädigt werden, denn sie kommen längere Zeit nicht in den Besitz ihrer Zeitung. Es kann doch wirklich nicht so schwer sein, am Ort jemand unter den Kollegen oder sonstwie, vielleicht im Verkehrslokal, zu finden, der die Postsendung annimmt; denn irgendwelche Kosten entfallen den Empfängern nicht.

Durch die seit 1. April eingeführte Ueberweisung harrt der Verband ganz bedeutend an Verbandskosten, wenn jedoch durch ganz unverständliche Maßnahmen örtlicher Kollegen fortwährende Um- und Abmeldungen von der Zentralstelle an die Post sich notwendig machen, so daß bald dauernd ein Anzeigekassierer mit diesen Arbeiten beschäftigt werden muß, dann ist keine Verbilligung, keine Erleichterung zu verzeichnen, sondern es ist sogar gleichbedeutend dem bekannten Wurf — wie unsere Großväter sagten — „mit dem Schwanz nach der Brautwerk!“ Adressenänderungen in der Zeitungszustellung für das 4. Quartal müssen bereits im Juli gemeldet werden. Bleibt nun an einem Ort, wie es vorkommen kann, der „Steinarbeiter“ aus, dann ist die Sendung beim örtlichen Postamt zu reklamieren und nicht bei der Zentralstelle im Hauptbureau. Denn, wie schon oft dargelegt, bekommt die Post fast die ganze Auflage von der Druckerei und erhebt nur selbst an Hand der Briefen den Verband. — Nur Änderungen in der Anzahl der Exemplare müssen nach wie vor dem Hauptbureau gemeldet werden, die diese Änderungen wesentlich für die Hauptzeitungspost übermitteln. Wir ersuchen nochmals, den obigen Hinweis ernstlich zu beachten! (Siehe auch 4. Seite „Steinarbeiter“ Nr. 27.)

Quodvorn. In der am 2. Juli tagenden Versammlung der Zahlstellen Quodvorn, Saafen und Ober-Bessingen drückte der Vorsitzende sein Bedauern aus, über den mangelhaften Besuch. Er verlangte, daß in Zukunft jeder Kollege zu den Versammlungen erscheine, um mit zu arbeiten an dem Bau, damit er endlich fertig wird. Im Punkt 1 eritattete Kollege Gausleiter Menges eingehend Bericht vom Verbandstag. Er würdigte dessen Arbeit sowie die des Vorstandes. Besonders betonte er, daß in Zukunft die Beiträge statuenmäßig geleistet werden müßten, also pro Woche einen Stundenlohn! In einigen Zahlen erklärte er, wiewohl große Summen die Zentralkasse heute brauche, um das Leben der Kollegen in Zukunft besser gestalten zu können. Um dieses durchsetzen zu können, muß jeder Kollege seine Pflicht tun und pro Woche einen Stundenlohn als Beitrag entrichten. Des weiteren ging

## Vom alten Handwerker-Recht.

### II.

Vom Gesellenstand. „Nach geendigter Lehrzeit und geschicktem Ausschreiben tritt der Lehrling in den Gesellenstand ein, und er hat alsdann die Wahl, entweder bei seinem vorigen Lehrmeister noch länger zu bleiben, oder sich zu einem anderen Meister in eben demselben oder einem anderen Ort in die Arbeit zu begeben. Wo Gesellen-Auflage (Zusammenkunft) gehalten wird, haben aber die übrigen Gesellen nicht eher Gemeinschaft mit ihm, als bis er auch von ihnen sich zum Gesellen hat sprechen lassen. Sie gestatten ihm nicht bei ihren Aufträgen zu erscheinen, und an ihrer Seite Teil zu nehmen, sie pflegen keinen Umgang mit ihm, er darf keinen Gesellen duzen, sich des Gesellenzeichens nicht bedienen und wird unter dem Namen eines Jüngers, Lohners oder Müllers von einem gemachten Gesellen unterschieden.“ Also wenn der Lehrling Geselle geworden, mußte die „Aufnahme in den Gesellenstand“ von den Gesellen noch besonders erfolgen, möchte er noch so tüchtig in seinem Fach sein, ehe die Aufnahme nicht erfolgt war galt er als halber Geselle, hatte keine Rechte. „An Orten, wo die Anzahl der Gesellen nicht zu gering ist, haben sie ihre eigne von der Meisterlade abgeordnete Gesellenlade oder Büch, halten auch eigene Zusammenkünfte, die man Auflage oder Gebott nennt. Die Zusammenkunft geschieht auf der Herberge an bestimmten den Gesellen schon voraus bekannten Tagen. Zur Verhütung aller befehligen Anordnungen, müssen den Aufträgen 1 oder 2 Kerzen- oder andere von dem Handwerk hierzu verordnete Meister beizubringen, die eigentliche Stelle eines Vorstehers aber ist einem oder zweien Gesellen, welche Alt- oder Laden-Gesellen heißen, übertragen. Der Alt-Gesell hält unter der ganzen Gesellschaft Umfrage, fordert das Auflagegeld (Art Beitrag) ein und erkundigt sich, ob ein neuer Gesell zugegen sehe, wo er gelernt, ob und wo er zu einem Gesellen gesprochen worden und wer seine Zeugen gewesen. Ist selbiger noch kein gemachter Gesell, so muß er sich zum Gesellen sprechen lassen, und aus der Gesellschaft sich Zeugen erwählen, um auch bei anderen Aufträgen beweisen zu können, daß er ein gemachter Gesell sehe. Der Altgesell ruft alsdann seine anwesenden Kameraden noch dreimal auf, das nötige vorzubringen und damit wird die Verhandlung beschlossen. Um bei dergleichen Zusammenkünften Ehrbarkeit und Ordnung zu erhalten, ist teils durch Handwerks-Artikel, teils durch ein langwähriges Herkommen, den Gesellen zum Gesetz gemacht, sich vor der Lade mit entblößtem Haupt einzufinden, keinen Degen oder Gewehr bei sich zu haben, während der Umfrage keinen in die Red zu fallen oder mit Ungestüm etwas vorzutragen.“ Die Gesellenlade wurde in der Herberge aufbewahrt. Die Verwaltung der Gelder war dem Altgesellen übertragen. Ein eigenes Siegel zu führen war jedoch den Gesellen durch Reichsbeschluß von 1731 verboten. Wenn Wandern war eine Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses mit 8 Tagen allgemein üblich und durfte der Abschied nur Sonnabends erfolgen. Seine Papiere wurden von dem Handwerksvorsteher ausgeliefert, und wenn er bereits am Ort längere Zeit als Gesell gearbeitet hatte, erhielt er folgende „Kundschaft“.

„Wir geschworene Vor- und andere Meister des Handwerks der .... in der Stadt .... beschneigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens .... von .... gebürtig, so .... Jahr alt, und von Statur .... auch .... Jahre, ist bei uns allhier .... Jahr .... Wochen in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still, fridam und ehlich, wie einem jeglichen Handwerksbrüder gebührt, verhalten hat, welches wir also attestieren und deshalb unsere sämtliche Mitmeister, diesen Gesellen nach Handwerksgebrauch überall zu fördern, geziemend ersuchen wollen.“

..... Obermeister. .... Meister.

Es bestanden Vorschriften, wenn der Kufenthalt an einem Ort, wo keine Arbeit zu bekommen war, und der Geselle ausgejagt war, aber dann länger wie ein Tag am Ort verweilte und gar „bestelte“, daß er dann „als einen Baganten oder anderes niederrisches Gesindel“ behandelt wurde.

Des Gesells war er überhaupt „unfähig“ 1. Wenn er keine Arbeit annehmen will. 2. Innerhalb 3 Monaten schon einmal dazugehen ist und das Gesellen bekommen hat. 3. Gar keine oder keine richtige Kundschaft bei sich führt. 4. Im jetzigen Ort Arbeit erhält. Im letzteren Fall muß der Gesell Geburts- und Lehrbrief nebst Kundschaft in die Meisterlade zur Verwahrung niederlegen, die er nicht eher wieder zurückbekommt, als bis er aus dem Ort wandert.“ In Dörfern oder Städten wo keine Handwerkslade ist, behält der Meister die Papiere oder überbringt sie der Obrigkeit zur Verwahrung. Wer in Württemberg einen Gesellen ohne genügende Kundschaft in Arbeit nahm, wurde mit 20 Reichstaler Straf bestraft. Das „Seuraten“ war den Gesellen ganz früher nicht erlaubt, denn als „verheirateter Gesell“ konnte er bei keinem zünftigen Meister Arbeit finden. Später wurde es gemilber „in Württemberg war den Pfarrern erlaubt Handwerksgefallen zu traun, wenn sie glaubwürdig darthun können, daß sie ihr Handwerk hinlänglich und ordnungsmäßig erlernt haben.“ Dann bestanden eine Anzahl Vorschriften und Formeln zur Erlangung der Meisterwürde. Fast immer wurde erst die Bedürfnisfrage geprüft, ehliche Geburt, Religion, Wanderjahre, Sigfahre oder Nutzjahre waren Kufenthaltsvorschriften an dem Ort, wo man Meister werden wollte; Meisterstück, wozu man zur Herstellung höchstens einen Handwerker oder Lehrling als Hilfe beziehen konnte. „Wenn das Meisterstück fertig ist, so beurteilen es der Obmann und die Kerzenmeister. Wird ein Hauptfehler gefunden, so wird dem Gesellen das Meisterrecht abgeschrieben, und er länger zu wandern, oder gesellenweis zu arbeiten angewiesen. Er kan sich nachher zum 2. und 3. mal noch melden, wenn aber das Meisterstück auch da nicht gerät, so wird er gänzlich abgewiesen, oder ihm höchstens gestattet, das Handwerk ohne Jungen, oder auch gar ohne Gesellen, zu treiben. Kleine Fehler werden mit einer geringen Ladenstrafe gebüßt und gut gemacht oder etwa gar übersehen, wenn der Gesell sich nur in einem Dorf niederlassen gedent, oder die Arbeit, die ihm nicht geraten ist, nicht vil vorfällt. Bei entstehendem Streit, ob das Meisterstück gut gemacht sene? ist die Obrigkeit, welche andere des Handwerks verständige Leute um ihr Gutachten zu vernehmen hat, die Entscheidung überlassen. Wenn gezwweifelt wird, ob man das Meisterstück ohne fremde Hilfe gemacht habe? so kan die Obrigkeit den Angeschuldigten durch Angeloben vom Verdacht sich reinigen lassen. Bei einigen Handwerken muß man angeloben oder schwören, daß man das Meisterstück selbst gemacht habe, obgleich kein widriger Verdacht vorhanden ist.“

Meister söhne genossen gewisse Vorrechte als Lehrling, Meister söhner hatten keine besonderen Rechte, nur wenn sie von einem Gesellen aus demselben Handwerk geheiratet wurde, hatte dieser Vorrechte. Die Meisterwitwe konnte, wenn ihr verstorbenen Mann der Zunft angehörte, das Handwerk mit Gesellen fortführen und wurde wie der Meister selbst geachtet. Aber dieser Rechte ging sie verlustig oder war unfähig, wenn sie sich „in ihrem Witwenstand schwängern ließ“. Dann bestanden Vorschriften über den Verlust des Meisterrechts, über unzüchtige Meister, über Zunftzwang, vom Treiben des Handwerks überhaupt, von Rechten und Verbindlichkeiten unter anderem auch darüber, daß die einzelnen Handwerker sich nicht gegenseitig ins Handwerk fuchsten. So heißt es in der hier zu Grunde gelegten Schrift: Verhältnis der Bildhauer mit Maurern: „Den Bildhauern gehören zu ihrer Arbeit Klippel und Eisen, die Maurer aber dürfen nur der Zweipige zum Behauen der groben Steine sich bedienen.“

Steinmetzen und Schreiner: „Kein Steinmetz Schreiner oder anderer Handwerker solle Grabsteine, Wagen, Geschäfte, Kirchhöfe und dergleichen Bildhauer-Arbeit machen; doch dürfen die Schreiner Bildwerk zu ihrer Arbeit, und die Steinmetzen glatte Grabsteine samt den Schriften fertigen.“ Verhältnis der Maurer gegen Steinhauer: „Die Maurer dürfen, wenn sie nicht zugleich Steinhauer sind, nicht mit Eisen oder Klippeln arbeiten, wol aber mit dem Zweipig.“

Eine alte Verordnung aus dem Jahre 1663 heißt: „An Ausfertigung des Meisterstücks bei dem Maurer-Steinhauer- und Zimmer-Handwerk solle die alt Oberbanz und Bauordnung besten Fleißes beobachtet, und ein jeder angehabender Meister ohne Unterschied zur Verfertigung des Meisterstücks angehalten werden, inmaßen denn nicht zuzugeben ist, daß ein- oder anderer sich diphfalls bei dem Handwerk mit Geld abtaufe, noch vil weniger aber, daß einer dem andern bei Verfertigung des Meisterstücks helfe. Und da sich vile fremde Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche weder Meister sind, noch gute Arbeit verfertigen können, zu Zeiten ins Land einschleichen, vermög der Bau-Ordnung aber keiner, er habe denn sein Meisterstück vorgezeigt, einige Gesellen fördern oder Jungen halten darf, so sollen in Zukunft neben den Einheimischen gleichwol auch diejenige fremde Meister Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Handwerks welche im Lande bekannt sind, auch der Meisterchaft halben hinlängliche Zeugnisse aufweisen können, samt ihren bei sich habenden Gesellen und Jungen im Land geduldet werden, den übrigen aber, so ihre Meisterchaft nicht erweisen können, weder selbst zu schaffen, noch vilweniger Geind zu halten, sondern allein bei wirklichen Meistern zu arbeiten erlaubt senn, bei Straf einer großen Frevel, welche von demjenigen so hierwider handelt, jedesmal einzuziehen ist.“

### Säume nicht!

Wißt Du Dich als Mensch bewähren,  
Muß Du Dich zunächst beherrschen  
Ober auch beherrschen lassen,  
Wie Du kannst das Rechte fassen:  
Schide Falsches von dem Echten  
Und das Gute von dem Schlechten;  
Lerne dann das Falsche meiden  
Und das Schlechte nicht zu leiden,  
Sieh' im Guten nur die Wahrheit  
Und im Echten nur die Klarheit!

Dann wirst Du mit Deinesgleichen  
Freudig Dir die Hände reichen,  
Stets zu guter Tat gewillt sein  
Und von Bruderinn erfüllt sein;  
Menschlich wandeln, klar im Rat,  
Wahr im Handeln, rein die Tat,  
Opfermutig früh und spät  
Lebend Solidarität —  
So wirst Du dann, wahr und rein,  
Dich der großen Sache weihn!

Sieh': Wir brauchen ganze Leute!  
Ganze Leute, die das Heute  
Mit dem gleichen Ernst erfassen  
Wie sie Altes ruhen lassen  
Und mit Tatkraft vorwärts streben,  
Um ein bess'eres Zukunftsleben  
Sich und allen zu erringen! —  
Nege, Freund, die jungen Schwüngen!  
Säume länger keine Stunde:  
Schäre Dich zu unserm Bunde!



Kollege Menges auf die örtliche Lohnbewegung und die Forderung vom 1. Juli ein. Er versprach, auch diesmal alles zu versuchen...

Odenwald-Granitbezirk. Tarifänderungen für die Odenwald-Granitwerkstein-Industrie. Die im Bezirkstarif aufgeführten Grundlöhne für Steinmetz- und Plasterarbeiten werden ab 1. Juli um 20 Prozent erhöht.

Im technischen Teil wurden folgende Veränderungen vorgenommen: Prof. IV. Abf. 3 Fälle, soweit sie in Verbindung mit Profilen stehen, wird gestrichen.

Ingleichen 21 Füge, Winkelrechte Füge werden als Füge berechnet, so lange die Abwicklung 30 Zentimeter nicht übersteigt.

Prof. VI. Eingesezte Flächen und Füllungen. Einseitig eingesezt 45 Prozent, zweiseitig eingesezt 55 Prozent, dreiseitig eingesezt 70 Prozent, vierseitig eingesezt 100 Prozent.

Abf. 4. Windschief eingesezte Flächen. Einseitig eingesezt 55 Prozent, zweiseitig eingesezt 70 Prozent, dreiseitig eingesezt 85 Prozent, vierseitig eingesezt 100 Prozent.

Abf. 5. Gefräumte, glatte Flächen sollen nach unserm Antrag in ihrer Abwicklung berechnet werden. Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Prof. VII. Schräge Flächen (Abf. 2.) an Grustbedeckeln. Bei Grustbedeckeln mit zweiseitig abgedachter Oberseite und angearbeitetem Kreuz beträgt die Zulage auf die Oberseite 70 Prozent.

Prof. VIII. Ed., Kropf-, Totlauf- und Windelstüde Abf. 1. Die seitlichen Tiefen bei Gefässen sowie bei Einschliffungen werden mit mindestens 20 Zentimeter bezahlt.

Abf. 4. Verkröpfungen (einspringende Eden) fallen bis 30 Zentimeter Abwicklung unter Falzberechnung.

Wenn bei einspringenden Eden keiner der beiden Schenkel länger ist als 20 Zentimeter, so wird die Summe beider Schenkelmaße 2 1/2 mal berechnet.

Zurückgestellt wurden folgende weitere Punkte: Neuregelung der Ferien. Entschädigung bei entgangenen Arbeitsverdienst laut § 616 des BGB. Einreichung der Entlassungen, Stufen und Schwellen in die Fundamentaltabelle für Bauarbeiten.

Dornap. Für den Arbeitgeber-Bezirksverband Elberfeld der Metall- und Dolomit-Industrie und 7 Arbeiterorganisationen (Steinarbeiterverband, Christl. Verband, zwei Verbände der Tisch- und Tischlerarbeiten, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holz- und Maschinisten) wurde für Monat Juli, am 11. Juli, nachstehendes Lohnadvisum getroffen:

a) Handwerker und Maschinisten erhalten einen Stundenlohn im Alter von 17 bis 18 Jahren 18.10 bis 17 M., 18 bis 19 Jahren 20.40 bis 20.95 M., 19 bis 21 Jahren 23.35 bis 23.10 M., über 21 Jahre 24.45 bis 30 M.

b) Facharbeiter erhalten einen Akkordgrundlohn von 29.90 M.

c) Tagelöhner und Hilfsarbeiter erhalten einen Stundenlohn im Alter von 14 bis 15 Jahren 8.90 bis 9.50 M., 15 bis 16 Jahren 10.80 bis 11.65 M., 16 bis 17 Jahren 12.95 bis 13.30 M., 17 bis 18 Jahren 14.80 bis 15.25 M., 18 bis 19 Jahren 19.55 bis 20 M., 19 bis 21 Jahren 23.80 bis 24 M., über 21 Jahre 28.30 bis 29 M.

d) Die Akkordfäge werden denen gegenüber im Juni um 25 Prozent erhöht.

e) Das Frauen- und Kindergeld wird in der bisherigen Weise je Kind und Schicht mit 3.50 M. gezahlt.

Stadtprojekten. Am 9. Juli tagte im Gasthaus zum Adler eine Konferenz des Bezirks Untermain. Diefelbe war mit Ausnahme von Rauenberg, von allen Zahlstellen besucht. Erschienen waren 15 Delegierte und die Lohnkommission. Zum ersten Tagesordnungspunkt: „Stellungnahme zur den neuen Teuerungszulage“, wurde eingehend verhandelt.

Im „Verschiedenen“ wurde das Verhalten einiger Zahlstellen in bezug auf die Verteidigung der Republik und der Grundrechte der Arbeiterschaft scharf kritisiert, indem sie es nicht für notwendig hielten, den wenigen Stundenlohn-Ausfall zu opfern, andererseits sie nicht den Mut auftrugen, mit freiem Herzen sich auf die Straße zu begeben, um dort vor aller Welt zu bekunden, als freiorganisierte Arbeiter und Kampfgemeinschaften, als überzeugte Republikaner den Schutz für die Staatseinrichtungen zu fordern.

Dem Bezirksleiter wurde für das verfloffene Jahr 1921 und für das erste Halbjahr 1922 eine Entschädigung von 500 Mark zugewilligt. Als Spesen wurden für diesen Tag 80 M. festgesetzt.

Ein geregelter Versammlungswesen entfallen, alle Kollegen die Arbeiterpresse lesen und Mitglied und Kämpfer der Parteiorganisation werden, war der Wunsch aller Delegierten, die sich mit der ganzen Arbeiterbewegung vertraut gemacht haben und sich dessen bewusst sind, was uns in dieser ernsten Zeit so bitter not tut.

Aus den Lohnstreikbrüchen. (O. Ds. Mbg.) Betrachten wir die organisierten und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Steinbrüchenbetrieben des Oberlahnkreises, unter denen unsere Kollegen ihr Dasein zu fristen suchen, dann kommen dem Tieferschauenden doch allerhand Bedenken. Die Organisation ist jung, die nötige Schulung und Aufklärung fehlt naturgemäß und damit auch die

Erkenntnis, daß die Kollegen nur im Vertrauen auf sich selbst und auf die Gesamtheit sich organisatorisch behaupten können. Fester Kampfeswille, pochend auf Einigkeit und Geschlossenheit muß noch sehr propagiert werden, wenn hier ein fester Stützpunkt für die Arbeiterbewegung entstehen soll.

Dreihäufen. Am 1. Juli 1922 hielten wir unsere Generalversammlung ab. Troßdem der Kollege Schäfer durch Versammlungsplatzt die Mitglieder aufmerksam gemacht hatte: „Alle Kollegen haben zu erscheinen“, so war sie doch mangelhaft besucht.

Die Ausichten für die weitere Gestaltung der Arbeitsmarktlage sind zunächst nicht ungunstig. So lange die Arbeiten im Freien andauern, wird eine stärkere Arbeitslosigkeit kaum zu erwarten sein. Für den kommenden Winter läßt sich allerdings kaum eine sichere Voraussage machen, da die starke Anspannung des Geldmarktes und die heftigen Schwankungen des Marktkurses schon jetzt die geschäftliche Unternehmungslust und das Zustandekommen von Abschlüssen mit dem Auslande nachteilig beeinflussen.

Die Stilllegung der Rotenpresse. Der Berliner Buchdruckerstreik ist, abgesehen von dem anderen, insofern von allgemein volkswirtschaftlichem Interesse gewesen, als er sich auf die Reichsdruckerei erstreckte und damit zu einer vorübergehenden Stilllegung der Rotenpresse führte. Die Wirkungen waren so eigenartige, daß es sich lohnt, darüber ein Wort zu verlieren.

(W. B. B.) Die seit der Ermordung Dr. Rathenaus herrschende innenpolitische Hochspannung beeinflusst naturgemäß auch das Wirtschaftsleben sehr nachhaltig. Die sozialen Gegensätze treten infolge der rasend fortschreitenden Teuerung scharfer hervor und finden ihre Auswirkung in heftigen und fast verzweifelten Lohnkämpfen. Der größte Nachteil der starken Schwankungen des Marktkurses und der entsprechenden Preisbewegung an den Barenmärkten liegt darin, daß eigentlich niemand in Deutschland mehr richtig weiß, welche Lebenshaltung er führen soll, um mit seinen Einkünften auszukommen.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Juli. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter hat in der ersten Julihälfte die günstigste Arbeitsmarktlage angehalten. In allen Landesstellen und Gewerben tritt der Mangel an gelernten Facharbeitern von Woche zu Woche stärker hervor.

Zahl der unterstützten Vollerwerbstätigen. Table with 4 columns: Location, 7. Januar, 6. Mai, 24. Juni. Rows include Altona, Groß-Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Kiel, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, München, Posen, Braunschw., Stettin.

Die Ausichten für die weitere Gestaltung der Arbeitsmarktlage sind zunächst nicht ungunstig. So lange die Arbeiten im Freien andauern, wird eine stärkere Arbeitslosigkeit kaum zu erwarten sein.

Die Stilllegung der Rotenpresse. Der Berliner Buchdruckerstreik ist, abgesehen von dem anderen, insofern von allgemein volkswirtschaftlichem Interesse gewesen, als er sich auf die Reichsdruckerei erstreckte und damit zu einer vorübergehenden Stilllegung der Rotenpresse führte.



terium der staatlichen Beamten und Angehörigen zusammengefallen, so wäre die glatte Auszahlung der Gehälter sicher auf große Schwierigkeiten gestoßen. Es ist durchaus kein Geheimnis, daß man in Regierungskreisen wegen dieser verschärften Knappheit an Zahlungsmitteln aufs äußerste beunruhigt war und schwere Störungen im gesamten Zahlungsverkehr und Güterumlauf befürchtete. Der Vorfall wird sicher in nächster Zeit noch Anlaß zu lebhaften Erörterungen geben. Er zeigt jedenfalls, daß eine Stilllegung der Notenpresse in Deutschland von heute auf morgen gar nicht denkbar ist, da eben dem Staate dank der saumseligen Arbeit unserer gesamten Steuererhebung die Mittel für seine notwendigsten laufenden Ausgaben vorläufig in der Hauptsache aus der Notenpresse zufließen.

### Rundschau.

Die Kaffeemenschen in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ toben sich in jeder Nummer aus, mit Behagen scharen sie alles zusammen, um darzulegen, wie unsagbar dumm, ungeschliffen und rückständig die Arbeiter und ihre Angehörigen sind, während bei ihrer eigenen Fakultät die Vernunft, die Bildung, Mäßigkeit, Sparfamkeit und wer weiß, was sie noch außer ihrer Profitgiererei und Geschäftsberei für wirkliche und eingebildete „herborragende“ Eigenschaften besitzen. Es ist eine merkwürdige Gesellschaft in der „Arbeitgeberzeitung“, sie gefallen sich gar zu gern in die Rolle der Patrizier, während die Lohnarbeiterschaft die Arbeiter sind. Unter dem Stichwort „Volkshochschule oder Volkshochschule?“ ist in der Nummer vom 16. Juli zu lesen: „Daß ein großer Teil der sozialen Mißstände, über welche namentlich die Arbeiterschaft klagen zu müssen glaubt, auf den Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen bei den Arbeiterfrauen zurückzuführen ist, unterliegt keinem Zweifel. Auch in dieser Zeitschrift ist schon wiederholt davon die Rede gewesen. Nun hat auf der Tagung des Vereins deutscher Ingenieur-Professoren Dr. Johannes Müller aus Düsseldorf einen Vortrag gehalten, in welchem er als Chemiker und Physiologe die Ernährung des deutschen Volkes mit Recht als die eigentliche Zukunftfrage hingestellt hat. Es waren sehr interessante Gesichtspunkte, welche er entwickelte. Müller behauptete die Frage, daß die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ernähren könne unter der Voraussetzung, daß die Düngerfrage, namentlich die Phosphatfrage, befriedigend gelöst werde, und daß das deutsche Volk wieder mehr von der animalischen zur vegetabilischen Nahrung übergehe. Letztere müsse nur schmackhaft zubereitet werden, und deshalb müßten die Hausfrauen, namentlich die Arbeiterfrauen in erster Linie, lernen. Statt Volkshochschulen hätte man Volkshochschulen gründen müssen. Was in der Küche gefündigt werde, sei unglücklich. Fett im Werte von einigen Milliarden fliehe im Laufe des Jahres durch die Kanäle.“

Hier wird in einer unglücklichen Weise verallgemeinert. Millionen von Arbeiterfrauen reden und strecken und einbeugen in oft unglücklich einträchtender Kochkunst Tag für Tag, um den traurigen Wirtschaftsbedingungen Rechnung zu tragen, und nun kommen die siebenmal Geschickten, die immer aus dem Vollen schöpfen, die alles haben, um die Speisen schmackhafter machen lassen zu können und reden, daß Arbeiterfrauen schuld haben, wenn es in den Arbeiterfamilien hinten und vorne nicht zurecht kommt. Millionen von Arbeiterfrauen, die früher bei „Gerrischen“ gekocht, wissen aus Erfahrung, wie es mit der Kochkunst in jenen Kreisen bestellt ist. Gute Lehren hat es dort ja immer gegeben, doch an eigener Praxis, trotz aller Topfsuderei hat gar manche verzagt. Auch gibt es sogar solche, die nach unten äußerst die sparsame Herren-Hausfrau herausfinden und am liebsten sehen, wenn aus Sparfamkeit andere Leute, nicht sie selbst, sogar Dreck genießen; die beim Dienstboten (den späteren Arbeiterfrauen) jedes Fetttauge im Essen für überflüssig halten und in ihrem Essen nicht genug davon bekommen. Im übrigen ist es ein dummes Gerede aus der Kriegszeit, von den Milliarden, die als Fett aus den Küchen durch die Kanäle fließen, zu erzählen; wenn man das verhindern will, dann muß schon jeder seinen Teller und die sonstigen Behälter mit der Zunge abdecken, vielleicht fangen die Kaffeemenschen aus der „Arbeitgeberzeitung“ mit ihren an hauswirtschaftlichen Kenntnissen so geschulten Herren-Hausfrauen damit zuerst an und wir hätten nichts dagegen, wenn sie sich dazu alle die geistlichen Herren Professoren usw. zu Gast laden, damit auch diese dazu beitragen, daß kein Speiserest und sei es auch nur ein kümmerlicher Margarinfetttrand, vom Teller in den Milliardenkanal flimmt.

Das neue Gesetz über die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen, das der Reichstag vor Pfingsten verabschiedete, bricht mit dem alten, unhalbar gewordenen System, wonach die Entschädigungsfähigkeit normiert sind. In ihm werden die Fragen nur grundsätzlich geregelt. Es ist festgelegt, daß entgangener Arbeitsverdienst bis zu zehn Stunden täglich ersetzt werden kann, daß die entstandenen Reisekosten zu vergüten sind, daß eine angemessene Aufwandsentschädigung und im Falle der Notwendigkeit dazu ein Zuschlag für Ueberrachten zu gewähren ist, wenn von dem ehrenamtlich Tätigen eine Stellvertretung zur Wahrnehmung seiner beruflichen Aufgaben gestellt werden mußte. Die Höhe der einzelnen Entschädigungsätze wird durch eine Verordnung geregelt, die neben dem Gesetz herläuft und die — das ist ein besonderer Vorzug — unter der Mitwirkung der Reichsregierung und des Reichsrats geschafften und auch, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt, schnell abgeändert werden kann. Es ist zugesagt worden, daß der wirklich entgangene Arbeitsverdienst entschädigt wird, daß außerdem die Aufwandsentschädigung für den Durchschnittstag auf mindestens 60 Mark und die Ueberrachtungsgeld für eine Höhe gewährt wird, daß die wirklich entstandenen Kosten damit abgegolten sind. Damit ist eine befriedigende materielle Grundlage geschaffen, auf der die hoffentlich immer zahlreicher werdenden Schöffen, Geschworenen und Steuererschaffungsmitglieder aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten sehr wirkungsvoll ehrenamtlich tätig sein können für die Gerechtigkeit in den Gerichtssälen und in Steuerbüchern.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wegen Streikbruch wurden ausgeschlossen auf Antrag der Zahlstelle Briesen: Albert Krajewski und Lemke; auf Antrag der Zahlstelle Großheubach: Josef Gilbacher, Karl Dauber, Alois Lebold; auf Antrag der Zahlstelle Kirchenlamitz: Dietrich.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Wielitz. Jeder in Wielitz arbeitende Kollege hat sich vorher beim Vorsitzenden Mich. Königseher, Rauchwalder Straße 48 b zu erkundigen.

### Briefkasten.

Johann Köhler, früher Erbach. Das Telegramm hat nach einer Rundreise uns wieder erreicht, das Nachsenden durch die Post erforderte 24 M. Kosten, die ersetzt werden müssen! Das Telegramm ging von Erbach nach Limburg, nach Frankfurt, alles vergeblich.

Urg. Zu Anfrage 1: J. Die Kündigungsfrist muß eingehalten werden, wenn nicht durch Verständigung ein früherer Abgang erreicht wird. — Zu 2. Diese Bestimmungen der G.D. gelten noch. — Zu 3. Frage nicht gut zu beantworten ohne nähere Unterlagen. Im Allgemeinen dürfen mehrere Renten zusammen einen bestimmten Jahres-Einkommenssatz (der kürzlich wieder geändert wurde), nicht überschreiten. Was darüber, wird bei der niedrigsten Rente gekürzt. — Zu 4. Die genannten Steine sind noch nicht in unserer Sammlung.

M. Dr. Berichte auf zwei Seiten mit Bleistift geschrieben, bitte häufig nicht mehr senden.

### Quittung

über eingegangene Gelder vom 25. Juni bis 15. Juli 1922.

- Lehrte, Inf. 60.50, Altengronau 2000.—, Danzig 1000.—, Freiburg i. Br. 5200.—, Goldberg 615.—, Kürnbach 2000.—, Troffenfurt 2000.—, Wurzen 6000.—, Wölferbütt 4000.—, Neureuppin 315.—, Dobrilugk 200.—, Genthin 39.—, Lössau 100.—, Kriebitz 39.—, Langenmünde 65.—, Mönchen (B. J. B.) 10.—, Aue 12 000.—, Braunschweig 2000.—, Driedorf 2500.—, Jmmendingen 300.—, Jahr 1000.—, Langenlathen 1249.—, Neustadt i. D. 500.—, Saasen 450.—, Steeden 2000.—, Mainz 300.—, Hameln, Inf. 30.—, Eckenfellen 2000.—, Stetin, Inf. 90.50, Bismarck 50.—, Fausbach 600.—, Göttingen 2000.—, Landsberg a. W. 500.—, Langenlathen 1300.—, Nienstädt 3300.—, Pappenheim 2026.30, Forst 126.—, Edenförde 97.—, Weinböck 67.—, Dobrilugk 198.—, Hattungen 347.—, Hagenswerda 733.—, Rosenrother Weg 78.—, Anspach i. L. 194.—, Breitenborn 5000.—, Crailsheim 5000.—, Dübelsheim 274.—, Ehringsdorf 135.—, Eichstädt 134.30, Gschbach 200.—, Geilmau 3000.—, Fehrbach (Str.) 30 000.—, Hülshof 2000.—, Seeburg 230.—, Wälschleben 2000.—, Frankfurt a. M., Inf. 46.—, Baalsdorf 54.—, Wilhelmshagen 203.—, Erfurt, Inf. 27.50, Fürsteneck 541.—, Hunsdorf 972.—, Brenzlau 1200.—, Seebach 5000.—, Bieditz 1234.60, Wiesbaden 5200.—, Laufitz 104.—, Erwit 4000.—, Bantorf 1124.—, Berzbahn 5407.60, Köln 4000.—, Freudenberg 1600.—, Höpplingen 500.—, Hemsbach 14 000.—, Marain 1115.40, Rühn 497.80, Solingen 4345.25, Sparned 2633.20, Jmmendingen, Inf. 36.50, Petershagen 42.50, Bödingen 338.—, Krimmichau 104.—, Forst 66.—, Mülln 95.—, Leisnitz 93.—, Breitin 72.—, Westroda 182.—, Neubrandenburg 135.—, Zielzig 65.—, Brandenburg 5.—, Sandhübel, Ab. 22.—, Al.-Steinhilber 250.—, Dreßkau 170.—, Eilenberg 105.—, Giphorn, Inf. 30.50, Langendiebach 127.50, Wilschütz 5104.—, Crailsheim, Inf. 72.50, Anspach i. L. 3050.80, Bochum 1838.—, Carlshafen 2840.50, Droyßig 1000.—, Düsseldorf 3453.—, Gölha 3133.60, Gleichamberg 2844.40, Goldberg 7352.90, Geisung 3506.80, Königshain 5647.30, Löbejün 4000.—, Lidtenfels 684.—, Metten 3000.—, Neumark 572.—, Obermörlin 3771.80, Queckborn 874.20, Riesa 1809.40, Rothenbach 252.—, Roth a. S. 748.—, Rottenbauer 2718.90, Schreiberhau 639.—, Luntjehendorf 3000.—, Treßfurt 864.—, W.-Eichenbach 487.—, Wunsiedel 4728.90, Weidersberg 928.40, Annaberg 65.—, Martneufkirchen 174.—, Bad Lausitz 174.—, Zielzig 35.50, Wriezzen 6.—, Altenhain 12 000.—, Wernigerode, Inf. 54.50, Perleberg 172.—, Schmolln 91.—, Berbersdorf 6777.—, Brudmühl 1348.10, Crawinkel 200.—, Derbingen 1660.80, Eudenberg 6000.—, Großheubach 3832.70, Gollnow 902.65, Halberstadt 894.—, Herzogs-Waldau 1944.90, Halle 4250.40, Kürnbach 1004.20, Eiseburg 648.—, Langenlathen 4192.30, Magdeburg 2379.30, Neustadt a. S. 1516.20, Reichenberg 2102.10, Saalfeld 5277.30, Saasen 805.20, Sulzig 3596.90, Stade 2108.—, Tiefenstein 1765.60, Ulm 3376.45, Biersitz 560.—, Leipzig 7796.85, Dippoldiswalde 159.—, Dreßkau 225.—, Eutin 222.—, Juglfing 78.—, Wollach 281.—, Passau 140.—, Berlin, Inf. 42.50, Dessau 156.50, Frankfurt a. M., Inf. 36.50, Altengronau 896.80, Augsburg 524.—, Altleiningen 1024.40, Bismarckshausen 3916.—, Bayreuth 2533.60, Bedheim 2140.20, Crailsheim 1229.90, Danzig 467.90, Fürstenwald 3923.90, Gera 2202.90, Grimma 8192.70, Haslach 4808.50, Hochwegen 2477.40, Hohenleuben 6060.40, Hafenshal 2838.50, Kraftsdorf 1668.50, Karlsruhe 10915.—, Königswalde 8227.70, Klipphausen 1440.20, Letmathe 1000.—, Lauterbach 10 000.—, Vollar 1935.40, Pignitz 2051.30, Niederramstadt 2793.—, Oberdörla 3031.—, Olshaus 4802.—, Teuma 2442.20, Alt-Wartha 4000.—, Köln 4000.—, Crottendorf 4304.10, Dietesheim 3783.50, Eidenjess 1117.—, Giersdorf 3445.80, Hamburg 5299.50, Keßlitz 2974.—, Ludwigshafen 5115.90, Pirna 46 619.75, Roßdorf 12 620.40, Raumnungitz 2000.—, Wurzen 7574.20, Willmenrod 2402.50, Waldenburg, Inf. 48.50, Budenau 57.—, Mynja 91.—, Brambach 469.40, Halberstadt, Inf. 24.50, Zerbst, Inf. 36.50, Cospitz 315.—, Bad Mülling 385.50, Amorbach 192.76, Büßow 216.—, Darmstadt 4650.—, Dillingen 839.—, Dramburg 1204.10, Eibelfeld 2400.—, Feldberg 4548.50, Frankfurt a. D. 2486.—, Hamburg 35 000.—, Hildesheim 2996.30, Häslich 25 000.—, Langenlathen 7776.15, Langenberg 1474.60, Mannheim 5468.10, Neustadt 2763.—, Niederlinda 5986.—, Okerode 1078.—, Oberbachitten 1002.40, Bohenhausen 450.—, Penig 2177.90, Pörsch 2195.—, Pappenheim 169.10, Pörsdorf 3982.30, Regensburg 1042.60, Randersacker 1957.70, Ratzenbach 3757.20, Solingen 725.—, Spröck 3144.60, Treuen 4269.60, Treuschlingen 7009.—, Wenig-Radowitz 5546.10, Würzburg 3918.80, Weßlar 6845.20, Weißenfels 3532.20, Wilsdorf, 394.20, Wiegand 1450.—, Reinerstreuß 5564.30, Reichenbach i. B. 210.—, Buchholz 175.—, Genthin 116.—, Weinböck 154.—, Zerbst 91.—, Stadtilm 50.—, Taucha 4345.70, Plauen 4181.40, Saalfeld 948.—, Landsberg 1641.50, Kallernordheim 3392.80, Dornrechenbach 7870.60, Deidesheim 6528.90, Müßenz 2875.65, Albersweiler 48.—, Alfenleben 745.20, Eudenberg 2375.90, Eberhardsstreuß 2353.—, Elzweiler 8000.—, Flonheim 2492.20, Freudenberg 596.30, Greiz 631.20, Greiffenberg 3500.—, Hafferode 6000.—, Herbede 2600.—, Herrenbeide 5468.70, Königswald 19 821.—, Letmathe 2000.—, Mümlitz 1760.60, Meißen I 8136.20, Mauer 3920.10, Neustadt i. D. 402.—, Nienstädt 2502.50, Obermendig 9899.—, Bohenhausen 7500.—, Oberfessingen 1662.80, Odersbach 1952.60, Paderborn 1174.20, Rinderbüngen 7979.—, Seebach 3105.60, Singitz 2500.—, Schepisch 2480.—, Stuttgart 3584.60, Trofenseurt 1519.40, Wildemann 5996.80, Weissenstadt 13 913.—, Waldkirchen 1909.—, Wirsberg 2912.10, Münchberg 143.—, Völsbode 300.—, Peine 196.—, Züllichau 450.—, Hall 93.—, Lössau 35.—, Wittenberge, Inf. 42.50, Weidenberg 1093.60, Weissenburg 4666.50, Weßlingen 1227.10, Wilshausen 2045.80, Thomasberg 2747.20, Trier 4855.60, Schmiedeburg 511.40, Seeburg 5224.—, Rühbach 1820.80, Rühbach 2216.—, Quertel 1444.50, Niederreißig 1629.20, Mellenbach 4108.—, Medienbach 5350.10, Meißen II 673.20, Metten 1287.50, Kirchenlamitz 11 645.30, Kiel 5857.30, Hohenau 1859.80, Hedtholzhausen 1827.40, Hannover 4623.90, Großlattengrün 1287.—, Eßen 1394.60, Eckenfellen 1062.20, Ehringsdorf 1892.40, Dreisbach 3539.50, Dreihausen 4748.60, Duffheim 3822.70, Allendorf 3562.80, Brandenburg 490.40, Wladenburg 7182.40, Braunlage 5956.80, Dessau 129.40, Darmstadt 331.10, Erfurt 6715.—, Citerhagen 6637.80, Frankfurt a. M. 13 789.90, Freiburg a. U. 2963.30, Gölitz 4333.60, Geyer 1386.60, Hof 1324.20, Al.-Steinhilber 3035.70, Rindisch 3031.30, Lübeck 3499.10, Lutter 3747.20, Lützen 13 220.80, Lippe 3518.—, Marktbreit 4544.—, Niederlathen 13 625.10, Oberaula 7542.30, Ober-Widdersheim 3617.80, Oberhagen 5792.50, Oberfessingen 1105.40, Randersacker 10.—, Raumnungitz 1403.—, Raasdorf 1237.—, Selb 503.40, Schirgiswalde 1352.—, Strödel 28 862.80, Uckerath 2175.80, Wüßgiersdorf 6961.25, Zwickau 1736.80, Groß-Kunzendorf 20.—, Ortenberg, Inf. 46.—, Marialamitz, Inf. 84.50, Landstuf 201.—, Wilhelmshagen 294.—, Zimbain 10 000.—

Ludwig Geiß, Kassierer.

Etwa ausbleibende Steinarbeiter-Sendungen müssen beim örtlichen zuständigen Postamt reklamiert werden!

### Adressenänderungen.

- Die unbefohlenen Zentralvorstandsmitglieder, die bekanntlich auch als Revisoren und Prüfkommision in Frage kommen, haben als ihren Wohnort wiederum von Kollegen Thomas Haug, Leipzig, Cichoriusstr. 19 II. gewählt.
- 1. Gau.  
Lüneburg: Kass.: B. Stute, Salzstr. 15 II.
- 3. Gau.  
Wahnitz. Vorf.: Eduard Mann, Lommahsch. Kass.: Oskar Raumann, Wertitz Nr. 9, Post Lommahsch.
- 4. Gau.  
Wiegandsdorf b. Alsdorf a. Harz. Vorf.: Christ. Adamitz. Kass.: Emil Ibe.
- 5. Gau.  
Köln. (Steinmeh.) Vorf.: Peter Salscheider, Kyffhäuserstraße 36 II. Kass.: Anton Dieck, Köln-Sülz, Bülbücher Str. 243 IV.

- Wln. (Marmorarbeiter.) Vorf.: Adam Hermann, Gr. Griechenmarkt 30. Kass.: Barthel Frehm, Lechnicherstr. 5.
- Obersbach b. Weilsburg (Rahn). Vorf. Adolf Wirtz, Waldhausen.
- 6. Gau.  
Ulm. Kass.: Karl Weiß, Hammerstr. 22.
- 7. Gau.  
Waldfischen. Kass.: Otto Bachzauner.
- 8. Gau.  
Pappenheim. Kass.: Georg Lehnerger, Nieder-Pappenheim.

### Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Geschichte der Deutschen freien Gewerkschaften“ von Karl Zwing. Verlag Volkswirtschaftliche Verlagsanstalt in Jena. Ladenpreis 5 5 M. Der Verfasser hat vor Jahresfrist im Verlag von Dietz zu Stuttgart bereits eine Schrift herausgegeben „Gewerkschaftliche Probleme“, die allseitig gut aufgenommen wurde und auch zeigte, daß Zwing, der jetzt Hauptgeschäftsführer am „Volk“ in Jena ist, als ein genauer Kenner der Gewerkschaftsbewegung genannt werden kann. Das unterstreicht auch sein neuestes Werk, was sich den auf diesem Gebiet erschienenen Schriften gleichwertig einreihen läßt. Der Anschaffungswert ist nach Inhalt und den Verhältnissen recht gering und es ist zu wünschen, daß recht viele Kollegen, besonders jene, die neu in der Bewegung sind, sich das Buch zulegen; denn gar mancher urteilt über die Gewerkschaftsbewegung, kennt aber ihren Werdegang nicht, noch die hohen sittlichen und kulturellen Aufgaben, die sie sich gesetzt und für deren Erfüllung sie unbeeinträchtigt ihres Weges geht. Den Buchstellen, die eine kleine Bücherei für die Mitglieder ihr eigen nennen, wäre ebenfalls die Anschaffung zu empfehlen. Wir sind überzeugt, daß kein Leser das Buch unbefriedigt aus der Hand legt, schon wegen seiner objektiven, knappen und doch erschöpfenden geschichtlichen Schilderung, die auch an den neuesten Problemen durchaus nicht achtlos vorüber geht.

Ueber die Jubiläumsgabe von Flato „Kommentar zum Betriebsrätegesetz“ schrieb Clemens Körpelt, Sekretär der Betriebsrätezentrale und des Afa-Bundes im „Vorwärts“: „Der große Flato“, Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung, Ausführungsbestimmungen und Ergänzungsgeetzen (Betriebsbilanzgesetz und Wahlordnung). Erläutert von Dr. Georg Flato, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Berlin 1922. Buchhandlung Vorwärts, 328 Seiten, Preis gebunden 125 M. (später 150 M.).

Es dürfte unter den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären wohl nur wenige geben, die nicht sofort wissen, daß es sich bei dem „großen Flato“ um einen Kommentar des Betriebsrätegesetzes handelt. Damit ist schon die große Bedeutung dieses Werkes gekennzeichnet. Der treue Berater der Arbeitnehmer in ihren neuen Aufgabengebieten erscheint im Festgewande. Er war vom Verlag als Jubiläumsgabe (96.—100. Tausend) angekündigt worden, doch sind inzwischen noch weitere 25 000 Exemplare hinzugekommen. Zum Lobe des Verlages sei gesagt: Das Papier ist gut, der Druck scharf und leicht lesbar, die Einleitung übersichtlich.

Von dem Verfasser ist zu sagen, daß Dr. Flato im Betriebsrätegesetz bewandert ist, wie wenige sonst. Das zeigt sich auf jeder Seite des Buches. Nichts beweist aber mehr die Bedeutung des Werkes gefeiert. Der treue Berater der Arbeitnehmer in ihren neuen Aufgabengebieten erscheint im Festgewande. Er war vom Verlag als Jubiläumsgabe (96.—100. Tausend) angekündigt worden, doch sind inzwischen noch weitere 25 000 Exemplare hinzugekommen. Zum Lobe des Verlages sei gesagt: Das Papier ist gut, der Druck scharf und leicht lesbar, die Einleitung übersichtlich.

Von dem Verfasser ist zu sagen, daß Dr. Flato im Betriebsrätegesetz bewandert ist, wie wenige sonst. Das zeigt sich auf jeder Seite des Buches. Nichts beweist aber mehr die Bedeutung des Werkes gefeiert. Der treue Berater der Arbeitnehmer in ihren neuen Aufgabengebieten erscheint im Festgewande. Er war vom Verlag als Jubiläumsgabe (96.—100. Tausend) angekündigt worden, doch sind inzwischen noch weitere 25 000 Exemplare hinzugekommen. Zum Lobe des Verlages sei gesagt: Das Papier ist gut, der Druck scharf und leicht lesbar, die Einleitung übersichtlich.

Der neue Kommentar enthält eine sorgfältige Erläuterung des BRG, die gründlich erläuterte Wahlordnung nebst Formular-Mustern, sämtliche Ausführungsbestimmungen, eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der in den einzelnen Ländern in Frage kommenden Entscheidungsstellen über Zuständigkeitsfreiheiten gemäß §§ 93, 103 BRG, die Verordnung vom 23. Dezember 1918, einen Auszug aus der Verordnung vom 12. Februar 1920, desgleichen aus der Gewerbeordnung und außerdem die ebenfalls erläuterten Gesetze über die Betriebsbilanz usw., sowie die Entscheidung in den Aufsichtsrat nebst Wahlordnung. „Der große Flato“ ist somit eine gute Waffe im Kampfe um das Recht der Arbeitnehmer. Wer eine Waffe gebrauchen will, muß ihre Handhabung kennen.

Verlag und Verfasser haben das ihrige getan, tun wir das unsrige, indem jeder Gewerkschaftsfunktionär und jeder Betriebsrat „Den großen Flato“ als sein geistiges Rüstzeug erwirbt und gehörig handhabt.

### Berjammlungs-Anzeige.

Stuttgart. Am Freitag, 28. Juli, im Gewerkschaftshaus, nach Arbeitschluss.

### Anzeigen

<b>Hegler's Schriftenzeichnerlei</b> Gießen (Hessen), Wälder Straße 37 Ausgeführte Schriftenmutter 50 Mark.	<b>Mehrere tüchtige Pfaster-</b> <b>Steinhauer und Keinarbeiter</b> für neuen Granitbruch gesucht. Stundenlohn z. Bz. 33.25 Mark. Anmeldung an Eduard Pfeiffer, Steinhauer in Ebrach in Baden, Bellenstraße 18.
<b>Tüchtiger Steinhauer,</b> der auch Schrift hauen kann, gesucht. Einwertiger Heinrich Hand, Duisburg. Gesucht sofort ein tüchtiger erfahrener Marmorhauer nur schriftliche Angebote an Wertz & Co., Marmorwerke, Bremen 4	<b>2 Puher oder Granitstein-</b> meßer sofort gesucht. Otto Klenker, Dreßkau, a. Laus., a. Bahnhof.

### Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuzeichnen sind.

- In **Gummersbach** (verpödet) am 29. Mai der Hilfsarbeiter **Johann Bender**, 35 Jahre alt, erkrankt.
- In **Häslitz** am 29. Juni der Pfastersteinmacher **Gustav Dbst**, 53 Jahre alt, Lungenerleiden.
- In **Medenbach** am 2. Juli der Kalksteinarbeiter **Friedrich Diehl**, 20 Jahre alt, Lungenerleiden.
- In **München** am 2. Juli der Steinmetz **Gg. Vornehm**, 66 Jahre alt, Augenentzündung.
- In **Dresden-Birna** am 6. Juli der Sandsteinmetz **Otto Schneider**, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Feldheim** am 6. Juli der Sandsteinmetz **Anton Reinthaler**, 51 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Großheubach** am 8. Juli der Sandsteinmetz **Philipp Müller**, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- In **Schwarzenbach a. S.** am 10. Juli der Granitsteinmetz **Adam Stöcker**, 54 Jahre alt, Rippenfellentzündung.
- In **Gefrees** am 13. Juli der Granitsteinmetz **Josef Wiri**, 60 Jahre alt, Veraleiden.
- In **Gotha** am 14. Juli der Schleifer **Karl Dupparré**, 44 Jahre alt, Betriebsunfall (Verlufstaktura).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Windler, beide in Leipzig.  
Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.